Grundlagen der Zusammenarbeit

FVM

Stand: Januar 2022

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die "Grundlagen der Zusammenarbeit" sollen Ihnen einen Überblick über uns und unsere Dienstleistungen geben. Gleichzeitig enthalten sie wichtige Informationen zum Widerrufsrecht für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen und außerhalb geschlossener Geschäftsräume zustande gekommener Verträge.

Die Freiburger Vermögensmanagement GmbH wurde im Jahr 1998 als unabhängiger Vermögensverwalter (Finanzportfolioverwalter) gegründet. Bereits bei der Gründung standen die Transparenz und Unabhängigkeit im Mittelpunkt unserer Geschäftsphilosophie. Unsere Kunden profitieren davon, dass wir keine Provisionen von Banken und Produktanbietern erhalten, sondern nur direkt für unsere Dienstleistungen vergütet werden. Damit verhindern wir Interessenskonflikte und schaffen die Grundlage für eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit.

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Ihre Freiburger Vermögensmanagement GmbH

1. Information über die Freiburger Vermögensmanagement GmbH (nachfolgend "FVM")

1.1 Kontaktdaten

Freiburger Vermögensmanagement GmbH Zita-Kaiser-Str. 1 – Quadriga 79106 Freiburg Telefon 0761 / 21 71 071 Telefax 0761 / 21 71 070 E-Mail info@freiburger-vm.de

Internet www.freiburger-vm.de

Handelsregister: Amtsgericht Freiburg, HRB 5805 Geschäftsführer: Claus Walter (Vorsitz) und Ralf Streit

1.2 Erlaubnis, zuständige Aufsichtsbehörde und Hauptgeschäftstätigkeit

Die FVM ist ein zugelassenes Wertpapierinstitut. Die Erlaubnis wurde ihr im November 1998 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn unter der Nr. 115693 unter anderem für folgende Finanzdienstleistungen erteilt:

- Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)
- Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG)
- Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG)
- Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG)

Hauptgeschäftstätigkeit der FVM ist die Erbringung der Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) sowie die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Geschäfte.

1.3 Sprache, Kommunikationsmittel und Aufzeichnungspflichten

Die maßgebliche Sprache für unsere Vertragsverhältnisse und die Kommunikation mit uns ist Deutsch. Die Vertragsbedingungen, Informationsmaterialien, Formulare und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Eine Verpflichtung der FVM, die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages in einer anderen Sprache zu führen, besteht nicht.

Sie können persönlich in unseren Geschäftsräumen, per Brief, Telefon, Fax oder E-Mail mit uns in Kontakt treten. Zur Übermittlung von Aufträgen können folgende Kommunikationsmittel verwendet werden: E-Mail, Fax. Außerdem können Weisungen persönlich, nicht aber telefonisch, erteilt werden. Die FVM nimmt per Telefon keine Einzelweisungen in Bezug auf den Erwerb oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten entgegen.

Hinweise und Erläuterung

Für Telefongespräche und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten beziehen, besteht seit dem 03. Januar 2018 die Pflicht zur Aufzeichnung und Speicherung. Die Aufzeichnungspflicht umfasst bereits die Kommunikation, die zu einem Auftrag führen kann. Da einzelne Kundenaufträge im Rahmen der angebotenen Dienstleistung der Vermögensverwaltung die Ausnahme darstellen, verzichtet die FVM auf eine dauerhafte Aufzeichnung von Telefonaten. Zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung speichert die FVM aber die per Telefon, Fax, E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form geführte Kommunikation mit Kunden, die zu einem Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten führen könnte. Die Aufzeichnung bezieht sich auch auf für Kunden in Erscheinung tretende Bevollmächtigte.

Die Aufzeichnungen werden für einen Zeitraum von fünf Jahren bzw. - sofern seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gewünscht – über einen Zeitraum von sieben Jahren ab Erstellung der Aufzeichnungen gespeichert. Während dieses Zeitraumes kann der Kunde auf Anfrage eine Kopie der ihn betreffenden Aufzeichnungen erhalten. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind wir zudem verpflichtet, Aufzeichnungen Dritten mit berechtigtem Interesse zur Verfügung zu stellen. Dritte mit berechtigtem Interesse sind beispielsweise Wirtschaftsprüfer, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die FVM zu prüfen.

Sollte der Kunde mit der Aufzeichnung nicht einverstanden sein, hat er dies der FVM unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall darf die FVM keine Dienstleistungen durchführen, die auf die Annahme, Weiterleitung und Ausführung von Orders gerichtet sind.

1.4 Einlagensicherung

Die FVM handelt bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen auf der Grundlage einer Verwaltungsvollmacht und erlangt damit zu keinem Zeitpunkt Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren ihrer Kunden. Die Konten und Depots werden bei der vom Kunden gewählten Depotbank (Kreditinstitut) geführt und sind insoweit in deren Besitz. Deshalb ist die Einlagensicherung der jeweiligen Depotbank von Bedeutung. Für die Depotbanken, die gleichzeitig unsere Kooperationspartner sind, stellen wir Ihnen die Informationen zur Einlagensicherung sowie auch die weiteren notwendigen Informationen zusammen mit diesen "Grundlagen der Zusammenarbeit" zur Verfügung.

Informationen über die Sicherungseinrichtungen in Deutschland erhalten Sie außerdem im Einlagensicherungsportal des Bundesverbands deutscher Banken e.V. unter www.einlagensicherungsportal.de.

1.5 Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)

Die FVM gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Postfach 04 03 47, 10062 Berlin, an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000 EUR pro Gläubiger, schützt. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne dieses Gesetzes sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu zählen auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc. Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei

Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Einlagen oder Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates und nicht auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Schadensersatzansprüche aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu § 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes).

1.6 Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen

Es bestehen daneben keine Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen.

1.7 Mitgliedschaft im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e. V.

Die FVM ist Mitglied im VuV – Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V., Stresemannallee 30, 60594 Frankfurt am Main. Der Verband ist eine Interessenvertretung für bankenunabhängige Vermögensverwalter in Deutschland. Die dem VuV angeschlossenen Vermögensverwaltungen verpflichten sich zur Einhaltung des VuV-Ehrenkodex. Weitere Informationen zum VuV und zum Profil eines unabhängigen Vermögensverwalters erhalten Sie unter www.vuv.de.

1.8 Reklamationen und Beschwerden

Etwaige Reklamationen oder Beschwerden können Sie der FVM per Brief, Telefon, Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen. Bitte geben Sie dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.

Sie erhalten zunächst unverzüglich eine schriftliche Eingangsbestätigung von uns.

Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns zunächst einen schriftlichen Zwischenbescheid. Spätestens vier Wochen nach Eingang erhalten Sie von uns einen schriftlichen abschließenden Bescheid. Sollte es uns innerhalb dieser Frist ausnahmsweise nicht möglich sein, Ihr Anliegen abschließend zu bearbeiten, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, schriftlich mit.

Schlichtungsstelle des VuV

Der Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) hat eine Schlichtungsstelle ("VuVOmbudsstelle") nach Maßgabe der EU-Richtlinie Nr. 2013/EU vom 21.05.2013 über die alternative Streitbeilegung eingerichtet. Vor der VuV-Ombudsstelle sollen Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Mitgliedern des VuV im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungsgeschäften in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren beigelegt werden können. Die FVM ist Mitglied des VuV und damit dieser Schlichtungsstelle angeschlossen. Für den Fall, dass einer Kundenbeschwerde zwischen den Parteien nicht unmittelbar abgeholfen werden kann, wird damit die Möglichkeit eröffnet, kundenseits die Schlichtungsstelle anzurufen. Das Schlichtungsverfahren ist für den Antragsteller kostenfrei.

Die Anschrift und Kontaktdaten der VuV-Ombudsstelle lauten:

VuV-Ombudsstelle Stresemannallee 30 60596 Frankfurt am Main Tel: +49 (0)69 66055010

Fax: +49 (0)69 660550119 E-Mail: contact@vuv.de

Internet: www.vuv-ombudsstelle.de/

Der Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens und weitere Mitteilungen, wie Stellungnahmen, Belege, Vertragsunterlagen oder andere Informationen können in Textform oder per E-Mail an die Schlichtungsstelle (contact@vuvombudsstelle.de) übermittelt werden. Näheres zur Zulässigkeit des Verfahrens regelt die "Verfahrensordnung der Ombudsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V., die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter https://vuv-ombudsstelle.de/ombudsverfahren/verfahrensordnung/) abrufbar ist.

1.9 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die FVM legt bei der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Vertrages, das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Verträge mit der FVM unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für etwaige Auseinandersetzungen ist Freiburg.

2. Informationen über unsere Dienstleistung

Die Dienstleistungen der FVM als unabhängiger Vermögensverwalter richten sich an vermögende Privatpersonen und institutionelle Organisationen wie z.B. Unternehmen, Stiftungen, Vereine, Verbände.

2.1 Unsere Dienstleistungen im Überblick

Die FVM erbringt auf der Grundlage ihrer Erlaubnis durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) folgende Dienstleistungen:

- Finanzportfolioverwaltung ("klassische Vermögensverwaltung")
- Anlageberatung von Investment-Sondervermögen und institutionellen Kunden

Nachfolgende Dienstleistungen werden nur im Einzelfall erbracht und zählen nicht zum Kerngeschäft der FVM:

- Anlageberatung (punktuell)
- Anlage- und Abschlussvermittlung
- Sonstige Dienstleistungen, die nicht der Zulassungspflicht unterliegen, z.B. Vermögensanalysen, Vermittlung von Konten und Depots

2.2 Wesentliche Merkmale der Dienstleistungen

a) Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung)

Diese Dienstleistung ist das zentrale Angebot und die Kompetenz der FVM als unabhängiger Vermögensverwalter. Bei einer Vermögensverwaltung handelt es sich um das laufende Vermögensmanagement eines Wertpapierportfolios. Gemeinsam mit dem Kunden wird eine auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Anlagestrategie erarbeitet. Die Grundlage sind seine persönlichen Anlageziele und Präferenzen, seine Renditeerwartung und das individuelle Risikoprofil. Die festgelegte Strategie setzt die FVM dann mit der laufenden Betreuung des Portfolios um.

Diese Dienstleistung richtet sich an Kunden, die bei der Anlage des Geldes die laufende Anlageentscheidung delegieren möchten. Bei Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages wird die FVM im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagestrategien nach eigenem Ermessen in Finanzinstrumente (z.B. Wertpapiere wie Aktien, Anleihen, Investmentfonds) für Ihre Rechnung und in Ihrem Namen investieren.

b) Anlageberatung

Die Dienstleistung der Anlageberatung bietet die FVM nur in einem engen Spektrum an.

Der Begriff der "Anlageberatung" wird im allgemeinen Verständnis sehr weit verstanden, während der Gesetzgeber dies als Wertpapierdienstleistung sehr eng in Verbindung mit einem Finanzinstrument definiert.

Im Rahmen einer Anlageberatung spricht der Anlageberater jeweils eine Anlageempfehlung für ein einzelnes Finanzinstrument (z.B. Aktie, Anleihe, Investmentfonds) aus, welche die Bedürfnisse des Anlegers berücksichtigt. Im Gegensatz zur Finanzportfolioverwaltung wird die Anlageentscheidung nicht an den Vermögensverwalter delegiert, sondern der Kunde trifft jede einzelne Entscheidung. Zur Erteilung einer Anlageempfehlung wird der Anlageberater die Geeignetheit aufgrund der Kundenangaben (z.B. Anlageziele, Präferenzen, Risikotoleranz, finanzielle Situation, Kenntnisse) berücksichtigen.

Die FVM bietet in folgenden Bereichen Anlageberatung im Sinne des Gesetzgebers an:

Anlageberatung: Privatkunden – Professionelle Kunden, Geeignete Gegenpartei
 Die FVM ist ein klassischer Vermögensverwalter und erbringt keine dauerhafte Anlageberatung ("Depotbetreuung") für

Privatkunden. Die Anlageberatung in Finanzinstrumenten erfolgt für Privatkunden nur punktuell, z.B. im Vorfeld eines Vermögensverwaltungs-Mandats. Dieses Dienstleistungsangebot richtet sich originär an Institutionelle Kunden. Hierzu gehören sogenannte Geeignete Gegenparteien, wie z.B. Wertpapiersondervermögen, die bei einer Kapitalverwaltungsgesellschaft geführt werden, sogenannte Professionelle Kunden oder auch an originäre Privatkunden, die von uns als Professionelle Kunden eingestuft wurden.

• Beratung von Investment-Sondervermögen

Die FVM betreut Wertpapier-Sondervermögen ("Investmentfonds"), die bei einer zugelassenen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) geführt werden. Diese Dienstleistung ist als Anlageberatung einzuordnen. Beispiel: Vermögensverwaltungsfonds: FVM Classic, FVM Offensiv, FVM-Stiftungsfonds, KVG: Universal Investment, Frankfurt.

Anlageberatung im engen Spektrum, mit engem Spektrum an Finanzinstrumenten
 Die FVM leistet im Einzelfall auch Anlageberatung, die sich bewusst auf das enge Spektrum der von ihr beratenen
 Sondervermögen wie z.B. den vermögensverwaltenden Fonds FVM Classic, FVM Offensiv und FVM Stiftungsfonds konzentriert.

Im Sinne der Definition des Wertpapierhandelsgesetzes ist die FVM somit kein Unabhängiger Honoraranlageberater. Neben der ausschließlichen Vergütung durch den Kunden wäre eine wesentliche Voraussetzung die Berücksichtigung einer breit gestreuten Angebotspalette von auf dem Markt verfügbaren Finanzinstrumenten, die hinsichtlich ihrer Art und des Emittenten hinreichend gestreut sind und nicht auf solche beschränkt sind, die mit der FVM rechtlich oder wirtschaftlich eng verbunden sind. Die FVM erhält im Zusammenhang mit der Anlageberatung keine Zuwendungen von Dritter Seite, sondern lässt sich ausschließlich von ihren Kunden nach vorheriger Vereinbarung vergüten.

Im Rahmen der Anlageberatung werden wir eine Anlageempfehlung hinsichtlich Finanzinstrumenten aussprechen. Hierbei berücksichtigen wir die von Ihnen im Persönlichen Beratungsbogen gemachten Angaben.

c) Anlage- und Abschlussvermittlung

Im Rahmen der Anlage- oder Abschlussvermittlung wird die FVM in Ihrem Auftrag und auf Ihre ausdrückliche Anweisung hin auf Ihre Rechnung Finanzinstrumente erwerben oder veräußern. Hierzu räumen Sie der FVM bei Ihrer konto- und/oder depotführenden Bank eine entsprechende Vollmacht ein. Im Rahmen der reinen Anlage- oder Abschlussvermittlung wird Ihnen die FVM keine Empfehlungen erteilen.

Die Anlage- und Abschlussvermittlung gehört nicht zu den originären Dienstleistungen der FVM. Eine Ausnahme bildet die Vermittlung von Anlagen in Investment-Sondervermögen, die im Rahmen eines Mandats von der FVM betreut werden (z.B. Vermögensverwaltungsfonds FVM Classic, FVM Offensiv oder FVM Stiftungsfonds).

d) Sonstige Dienstleistungen

Weitere Dienstleistungen, die keine anzeige- und erlaubnispflichtigen Geschäfte gemäß Kreditwesengesetz darstellen, erfolgen nach individuellen Vereinbarungen.

2.3 Kundenkategorisierung gemäß § 67 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG)

Die FVM stuft alle Kunden als Privatkunden im Sinne des § 67 WpHG ein, unabhängig davon, ob es sich um Privatkunden, Gewerbebetriebe, Stiftungen und/oder Kapitalanlagegesellschaften handelt. Abweichende Kategorisierungen erfolgen grundsätzlich durch eine gesonderte Vereinbarung.

Der Gesetzgeber definiert unterschiedliche Anforderungen in der Zusammenarbeit mit Privatkunden oder sogenannten Professionellen Kunden. Aus diesem Grund ist eine Einstufung (Kundenkategorisierung) erforderlich. Die FVM hat sich dazu entschlossen, zunächst alle Mandanten als Privatpersonen einzustufen, womit einheitlich das höchste Schutzniveau gilt (z. B. Berichterstattung, Dokumentation etc.). Eine abweichende Einstufung erfolgt schriftlich.

2.4 Informationen zum Zustandekommen von Verträgen

Sollten Sie ein dauerhaftes Betreuungsverhältnis wünschen, so wird ein schriftlicher Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen. Verträge kommen grundsätzlich erst mit Zugang des durch uns gegengezeichneten Vertrages bei Ihnen zustande. Die Übermittlung einer durch Sie unterzeichneten Vertragsausfertigung stellt ein bindendes Angebot auf Abschluss dieses Vertrages dar.

Punktuelle Anlage- oder Abschlussvermittlungen werden auch ohne Abschluss eines schriftlichen Vertrages erbracht. Der Vertrag kommt in diesem Fall dadurch zustande, dass Sie uns einen Auftrag zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren übermitteln und wir diesen Auftrag in Ihrem Namen an die ausführende Stelle (Depotbank) weiterleiten. Die Dienstleistung der Anlageberatung wird durch Aussprache einer Anlageempfehlung in einem einzelnen Finanzinstrument erbracht.

2.5 Grundsätze zur Auftragsausführung

Die FVM ist im Rahmen ihrer allgemeinen Verpflichtung zur Wahrung des Kundeninteresses verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um das bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung für ihre Kunden zu erreichen. Die FVM hat hierzu Ausführungsgrundsätze aufgestellt, die diesen Grundlagen der Zusammenarbeit beigefügt sind.

2.6 Befristung, Mindestlaufzeit, Kündigungsbedingungen

Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich des Preises, besteht nicht. Eine Mindestlaufzeit für die mit der FVM geschlossenen Verträge existiert nicht. Verträge mit der FVM, die Sie schriftlich geschlossen haben, können Sie jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform kündigen. Mündlich geschlossene Verträge können Sie jederzeit formlos ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Bei mehreren Vertragspartnern steht das Recht zur Kündigung jedem Kunden einzeln mit Wirkung für alle zu.

2.7 Widerrufsrecht

Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen steht Ihnen, wenn Sie Verbraucher sind, ein Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der separaten Widerrufsbelehrung.

3. Umgang mit Interessenkonflikten

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, Professionalität, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Kundeninteresse sind Verpflichtungen, von denen wir uns täglich in der Geschäftsbeziehung mit Ihnen leiten lassen. Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen der FVM, verbundenen Unternehmen, den Gesellschaftern, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen Kunden der FVM. Wir haben organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen, um zu vermeiden, dass sich Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil auswirken. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage "Informationen zur Wahrung der Kundeninteressen".

4. Preise, Zuwendungen, Kosten, Steuern, Zahlung und Erfüllung

Die nachfolgende kompakte Darstellung soll Ihnen eine schnelle und transparente Orientierung ermöglichen. Bitte entnehmen Sie die weiteren Details wie z.B. Stichtage, Bemessungsgrundlagen etc. den Vertragsunterlagen, deren Inhalt für die Zusammenarbeit verbindlich ist. Gerne erläutern wir Ihnen diese Details auch in einem unverbindlichen Beratungsgespräch.

4.1 Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung)

Die FVM bietet im Rahmen der Vermögensverwaltung nach Wahl des Kunden zwei Preismodelle an. Modell 1 besteht aus einer kombinierten Vergütung, die fixe und erfolgsabhängige Bestandteile enthält. Modell 2 ist eine reine Fixvergütung, deren Bemessungsgrundlage das jeweils verwaltete Vermögen ist. Wird die Vermögensverwaltung über die Sondervermögen FVM Classic, FVM Offensiv oder FVM Stiftungsfonds umgesetzt, entfällt für diesen Teil die Vergütung, da die FVM für ihre Dienstleistung als Fondsberater eine Vergütung seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft ("Fondsgesellschaft") erhält.

a) Konditionen der Depotbanken

Die Konditionen der Depotbanken werden im separaten Konto- und Depotvertrag mit den jeweiligen Instituten Ihrer Wahl geregelt. Die wesentlichen Kosten bei der Wertpapieranlage stellen üblicher Weise die Transaktionskosten und Depotgebühren

dar. Die FVM hat mit ausgewählten Partnerbanken Vereinbarungen getroffen, die für Sie zu einer deutlichen Reduktion der banküblichen Konditionen führen! Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Konditionsübersicht in der Anlage: "Konditionen ausgewählter Depotbanken".

b) Informationen über Zuwendungen

Die FVM erhält im Rahmen der Vermögensverwaltung keine Provisionen oder Anteile an Transaktionskosten von Depotbanken oder Produktanbietern. Grundsatz: Die Vergütung erfolgt ausschließlich durch den Kunden direkt.

c) Gesamtkosten

Eine annualisierte Prognose der zu erwartenden Gesamtkosten enthält die Anlage "Kosteninformationen".

4.2 Vermögensverwaltungsfonds: FVM Classic, FVM Stiftungsfonds, FVM Offensiv

a) Fondskosten

Details: Verkaufsprospekte, Rechenschaftsberichte, Monatsberichte (S. 5 bzw. S. 6), Factsheets der Fondsgesellschaft Universal Investment

Für die vollständige Information über die Kostenregelung ist der offizielle Verkaufsprospekt in Verbindung mit dem aktuellen Rechenschaftsbericht verbindlich. Diese Unterlagen finden Sie direkt bei Universal Investment (www.universal-investment.com) oder auf unserer Homepage.

b) Erwerbs- und Transaktionskosten der Depotbanken

- Die FVM erhält für den Erwerb der Vermögensverwaltungsfonds keine Provisionen oder Vergütungen.
- Die Kosten sind abhängig von den Konditionen der jeweiligen Depotbank.
- Über unsere Partnerbanken erfolgt der Erwerb ohne Ausgabeaufschlag. Die Transaktionskosten liegen je nach Depotbank zwischen 0 und 0,3% oder nach Wahl auch bei einer jeweils betragsmäßig fixen Orderpauschale pro Transaktion. Die jährlichen Depotgebühren unserer Partnerbanken betragen 0 − 0,15%.

c) Informationen über Vergütungen

Die FVM erhält direkt von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) für ihre Tätigkeit als Fondsberater des Sondervermögens eine Beratungs- und Erfolgsvergütung, die einen Anteil aus der offiziellen Verwaltungsvergütung darstellt (siehe oben). Aus diesem Grund verzichten wir in der Vermögensverwaltung auf die Erhebung der vertraglich definierten Vergütung für diese Vermögensposition und auf die Erhebung jeglicher Erwerbsprovisionen insgesamt.

4.3 Anlageberatung

Die Vergütung wird nach Art und Umfang der Dienstleistung individuell in Textform vor Dienstleistungserbringung vereinbart. Die FVM erhält im Rahmen der Anlageberatung keine Provisionen oder Anteile an Transaktionskosten von Depotbanken oder Produktanbietern.

4.4 Anlage- und Abschlussvermittlung

Die Vergütung wird nach Art und Umfang der Dienstleistung individuell in Textform vor Dienstleistungserbringung vereinbart. Die FVM erhält im Rahmen der Anlage- und Abschlussvermittlung keine Provisionen oder Anteile an Transaktionskosten von Depotbanken oder Produktanbietern.

Vermittelt die FVM die Anlage oder den Abschluss im Sondervermögen FVM Classic, FVM Offensiv bzw. FVM Stiftungsfonds, erhebt die FVM keine Kosten oder Provisionen für diese Dienstleistung. Die mit dem FVM Classic, FVM Offensiv bzw. FVM Stiftungsfonds verbundenen Kosten und Vergütungen entnehmen Sie bitte der Darstellung oben.

4.5 Sonstige Dienstleistungen

Werden durch die FVM sonstige Leistungen erbracht, so erfolgt im Vorfeld eine individuelle Vereinbarung über die Vergütung.

4.6 Allgemeine Zuwendungen

Es ist ein wesentliches Merkmal unserer Geschäftsphilosophie als unabhängiger Vermögensverwalter, dass wir in Verbindung mit einzelnen Transaktionen oder Produkten keine Zuwendungen durch Dritte erhalten. Unabhängig von einzelnen Geschäftsvorfällen ergeben sich in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern nachfolgende allgemeine Zuwendungen.

Sachleistungen und sonstige unterstützende Leistungen: Die FVM kann geringfügige nichtmonetäre Vorteile, beispielsweise in Form von Seminaren oder Informationsmaterial zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments sowie geringfügiger Bewirtungen erhalten. Die FVM stellt sicher, dass diese Zuwendungen den Interessen des Kunden nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität seiner Dienstleistung aufrecht zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen ständig weiter zu verbessern. Weitere Einzelheiten werden auf Nachfrage mitgeteilt.

4.7 Zuwendungen an Dritte

Die FVM kann an Dritte für die Vermittlung von Kontakten oder Anlagekapital eine Zuwendung in Form von Geld- und/oder Sachleistungen gewähren. Die Höhe der Zuwendung orientiert sich in der Regel prozentual an der Höhe des jeweiligen verwalteten Vermögens seines vermittelten Kontaktes. Diese Vergütung erhöht die Kosten für den Kunden nicht, sondern ist aus Sicht der FVM Ersatz für nicht entstandene Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Einzelheiten werden auf Nachfrage mitgeteilt.

4.8 Keine zusätzliche Kosten durch die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Die FVM stellt Ihnen keine Kosten durch die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln wie z. B. Telefon in Rechnung.

4.9. Zusätzliche Kosten

Solche Kosten fallen bei der FVM nicht an. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Kosten für die Führung von Konten und/oder Wertpapierdepots bei der depotführenden Bank, die Einbuchung von Finanzinstrumenten in das Depot des Kunden, die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen und möglicherweise weitere Kosten für die Auslieferung bestimmter Produkte (bspw. physische Edelmetalle) o. ä. bei der depotführenden Bank oder ausführenden Stelle anfallen. Diese Kosten richten sich nach den vertraglichen Regelungen mit der Depotbank bzw. ausführenden Stelle.

4.10 Steuern

Vergütungen für die Dienstleistungen der FVM unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer. Einkünfte auf Grund von Kursgewinnen und Dividenden sind in der Regel steuerpflichtig und unterliegen der Kapitalertragsteuer. Bei Fragen zur individuellen steuerrechtlichen Situation sollten Sie sich an einen Steuerberater wenden.

4.11 Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung

Nach Abschluss eines Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrages, Bereitstellung des zu Anlagezwecken vorgesehenen Vermögens bei der Konto- und/oder depotführenden Bank und Erteilung der erforderlichen Vollmacht wird die FVM

- im Fall der Vermögensverwaltung nach eigenem Ermessen in Finanzinstrumente (z.B. Wertpapiere wie Aktien, Anleihen, Investmentfonds) für Ihre Rechnung und in Ihrem Namen investieren. Dabei stellen die vereinbarten Anlagerichtlinien die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Ausübung des Ermessens dar.
- im Fall der Anlageberatung Ihnen eine Anlageempfehlung aussprechen.
- im Fall der Anlagevermittlung oder Abschlussvermittlung die von Ihnen getroffenen Anlageentscheidungen auf ausdrückliche Weisung ausführen.

Die vereinbarten Vergütungen fallen entsprechend den Berechnungs- und Fälligkeitsbestimmungen des jeweiligen Vertrages an. Die Vergütung wird im Falle einer bestehenden Einzugsermächtigung von dem mit Ihnen vereinbarten Konto zu den im Vertrag vereinbarten Fälligkeiten eingezogen, sonst Ihnen in Rechnung gestellt. Sie erhalten in jedem Fall eine Abrechnung über diese Vergütung.

Transparenz ist uns sehr wichtig. Wir erläutern Ihnen gerne die Preise, Kosten und Zuwendungen in einem persönlichen Beratungsgespräch. Bitte sprechen Sie uns an.

5. Spezielle Risiken, Kurs- und Preisschwankungen

Die im Rahmen der von der FVM angebotenen Dienstleistungen zu disponierenden Finanzinstrumente sind mit speziellen Risiken belastet. Diese können bis hin zum Totalverlust der Kapitalanlage gehen. Sie unterliegen Kursschwankungen am Finanzmarkt; und ggf. Wechselkursschwankungen (bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung). Hierauf hat die FVM keinen Einfluss. Sie können möglicherweise nur zu geringeren Kursen als dem Erwerbspreis veräußert werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weiterführende Ausführungen über Finanzinstrumente und deren Funktionsweise sowie Chancen und Risiken enthalten die Ihnen ausgehändigten Informationsmaterialien. Gern wird Ihnen die FVM zusätzliche Auskünfte auf Nachfrage erteilen.

6. Erklärung zu nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind wir dazu verpflichtet, Angaben zu unseren Nachhaltigkeitsstrategien zu veröffentlichen. Eine Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist mit dieser Veröffentlichung nicht beabsichtigt. Details entnehmen Sie der beigefügten "Erklärung zu nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit".

7. Schlussbemerkung

Es ist uns bewusst, dass diese Informationen kein persönliches Gespräch mit Ihnen ersetzen können. Deshalb laden wir Sie gerne zu einem ausführlichen und völlig unverbindlichen Beratungsgespräch ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre

Freiburger Vermögensmanagement GmbH

Anlage und Teil dieser Kundeninformation "Grundlagen der Zusammenarbeit" sind folgende Dokumente:

- Ausführungsgrundsätze
- Information zur Wahrung der Kundeninteressen
- Erklärung zu nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit
- Kosteninformationen
- Konditionen ausgewählter Depotbanken
- Datenschutzerklärung

Beschreibungen über die Arten und Risiken von Finanzinstrumenten sind in den "Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen" enthalten, die wir Ihnen im Rahmen des Erstgespräches überreichen. Darüberhinausgehende Erläuterungen sind Gegenstand unserer Beratungsgespräche sowie weiterer produktbezogener Informationen, die wir Ihnen rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Freiburger Vermögensmanagement GmbH • Zita-Kaiser-Straße 1 – Quadriga • 79106 Freiburg

Telefon 0761 - 21 71 071 • Telefax 0761 - 21 71 070 • info@freiburger-vm.de • www.freiburger-vm.de

Geschäftsführung: Claus Walter (Vorsitzender), Ralf Streit • Amtsgericht Freiburg HRB 5805

Deutsche Bank Freiburg • IBAN DE79 6807 0030 0035 0900 00 • BIC DEUTDE6FXXX • Ust-Id-Nr. DE 197242173

Wertpapierinstitut - Zulassung durch Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Nr. 115693 vom 25.11.1998

Grundlagen der Zusammenarbeit: Ausführungsgrundsätze



Stand: Dezember 2021

A. Allgemeines und Auswahl-Policy

1. Zielsetzung der Auftragsausführung

Die Freiburger Vermögensmanagement GmbH (nachfolgend "FVM") ist im Rahmen ihrer allgemeinen Verpflichtung zur Wahrung der Interessen ihrer Kunden verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen. Das bestmögliche Ergebnis wird dabei primär am Maßstab des Gesamtentgelts gemessen, d.h. am Maßstab des Kauf- oder Verkaufspreises des jeweiligen Finanzinstruments sowie der mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten in Verbindung mit Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung (Marktliquidität).

2. Anwendungsbereich

Die folgenden Grundsätze gelten für die Umsetzung aller Anlageentscheidungen, die die FVM nach Maßgabe des Vermögensverwaltungsvertrages und im Rahmen der in der Strategievereinbarung getroffenen Anlagerichtlinien zum Zwecke des Erwerbs bzw. der Veräußerung von Wertpapieren oder anderer Finanzinstrumente (Wertpapiertransaktionen) trifft.

3. Ausführung durch Dritte – Wahl der Depotbank

Die FVM führt die Aufträge ihrer Kunden nicht selbst aus, sondern leitet diese zur Ausführung an Dritte weiter. Sofern Finanzinstrumente dabei nicht über die vom Kunden gewählte Depotbank ausgeführt würden, müssten diese unter Inkaufnahme eines finanziellen und zeitlichen Aufwands über die verschiedenen Lagerstellen der beteiligten Parteien abgewickelt werden. Zur Vermeidung der damit einhergehenden Kosten sowie des entsprechenden Zeitverzugs wird die FVM die Aufträge über die vom Kunden gewählte Depotbank -gemäß deren Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen- zur Ausführung bringen. Dieser Grundsatz ist im Vermögensverwaltungsvertrag als "Generelle Weisung" geregelt.

Die FVM stellt ihren Kunden im Vorfeld der Geschäftsbeziehung eine Auswahl von Depotbanken zur Verfügung, die nach ihren Maßstäben die Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen erfüllen. Die FVM überprüft die Ausführungsgrundsätze dieser Depotbanken einmal jährlich. Sofern der Kunde sich für eine abweichende Depotbank entscheidet, wird er deren Grundsätze der Auftragsausführung selbstständig überprüfen.

4. Weisungen des Vermögensverwalters an die Depotbank

Es steht der FVM jederzeit frei, im Interesse des Kunden von der generellen Weisung abzuweichen und der Depotbank des Kunden Weisungen hinsichtlich der Ausführungsmodalitäten (Ausführungsplatz, Limit etc.) zur Ausführung vorzugeben, wenn dadurch das Kundeninteresse an einer kostengünstigen Ausführung des Auftrages gewahrt bleibt. Die FVM hat hierfür Ausführungsgrundsätze festgelegt (siehe nachfolgend: B. Ausführungsgrundsätze der FVM).

5. Vorrang von Kundenweisungen

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung kann der Kunde der FVM Weisungen hinsichtlich der Ausführungsmodalitäten (Ausführungsplatz, Limit etc.) für einzelne Wertpapiertransaktionen erteilen. Solche Weisungen gehen den Grundsätzen zur Auftragsdurchführung in jedem Fall vor.

B. Ausführungsgrundsätze der FVM

Erteilt die FVM zur Ausführung von Kundenaufträgen gesonderte Weisungen an die Depotbanken (gemäß Ziffer A.4), so erfolgt dies auf Grundlage ihrer nachfolgenden Grundsätze zur Ausführung von Kundenaufträgen.

1. Ziel der Ausführung von Wertpapiertransaktionen

Wertpapiertransaktionen können in der Regel über unterschiedliche Ausführungswege (Präsenzhandel, elektronischer Handel) bzw. an verschiedenen Ausführungsplätzen (z. B. Fondsgesellschaft, Börse, multilaterale Handelssysteme, Market Maker, OTC oder sonstige Handelsplätze im Inland oder Ausland) ausgeführt werden. Die vorliegenden Grundsätze beschreiben mögliche Ausführungswege und –plätze zu den maßgeblichen Arten von Finanzinstrumenten, die gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Kundeninteresse erwarten lassen und die die FVM bei der Auswahl des die Wertpapiertransaktion ausführenden Dritten berücksichtigen wird.

2. Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen

Bei der Auswahl konkreter Ausführungsplätze stellt die FVM vorrangig darauf ab, für den Kunden den bestmöglichen Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstrumentes sowie sämtliche mit der jeweiligen Transaktion verbundenen Kosten) zu erzielen. Darüber hinaus trifft die FVM ihre Auswahlentscheidung nach Maßgabe der folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden und der betroffenen Finanzinstrumente gewichtet werden:

- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Umfang und Art der Order
- Marktverfassung

3. Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen einzelner Wertpapiergruppen

Bei der Auswahl möglicher Ausführungswege zu einzelnen Wertpapiergruppen (Cluster) gelten die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze.

3.1 Verzinsliche Wertpapiere

Wertpapierart	Ausführungsplatz
Staatsanleihen	Ausführung an einer inländischen Börse. Ein anderer Börsenplatz wird gewählt, wenn der Haupthandelsplatz hiervon abweicht. Insbesondere ist auch ein außerbörslicher Handel möglich.
Pfandbriefe	Ausführung an einer inländischen Börse. Ein anderer Börsenplatz wird gewählt, wenn der Haupthandelsplatz hiervon abweicht. Insbesondere ist auch ein außerbörslicher Handel möglich.
Sonstige verzinsliche Wertpapiere	Orders werden in der Regel im Interbankenhandel mit einer anderen Bank oder einem anderen Finanzdienstleister ausgeführt. Sie können jedoch, insbesondere bei kleinerem Volumen, auch an einer inländischen oder ausländischen Börse ausgeführt werden. Ein anderer Börsenplatz wird gewählt, wenn der Haupthandelsplatz hiervon abweicht, Abwicklungsgründe insbesondere beim Verkauf von im Ausland gelagerten Wertpapieren oder die Sicherheit der Erfüllung dies im Kundeninteresse angezeigt sein lassen.

3.2 Aktien

Wertpapierart	Ausführungsplatz
an inländischer Börse handelbar	Ausführung an einer inländischen Börse einschließlich elektronischer Handelsplätze
an inländischer Börse nicht handelbar	Im Regelfall Ausführung an der Börse des Landes, in dem die betroffene Gesellschaft ihren Sitz hat. Ein anderer Börsenplatz wird gewählt, wenn der Haupthandelsplatz hiervon abweicht, Abwicklungsgründe insbesondere beim Verkauf von im Ausland gelagerten Aktien oder die Sicherheit der Erfüllung dies im Kundeninteresse angezeigt sein lassen.

3.3 Zertifikate – Optionsscheine

Zertifikate, Optionsscheine, vergleichbare Wertpapiere	Ausführungsplatz
an inländischer Börse handelbar	Grundsätzlich Ausführung an einer inländischen Börse; Ausnahme (bei unzureichender Marktliquidität): Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sog. Market Maker).
an inländischer Börse nicht handelbar	Ausführungsgeschäft mit dem Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sog. Market Maker).

3.4 Investmentvermögen i.S.d. KAGB

Fonds	Ausführungsplatz
börsengehandelt	Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften bzgl. des entsprechenden Investmentvermögens anbietet (sog. Market Maker); alternativ Ausführung an einer inländischen oder ausländischen Börse einschließlich elektronischer Handelsplätze.
Exchange Traded Funds (ETFs)	Ausführung an einer inländischen oder ausländischen Börse einschließlich elektronischer Handelsplätze oder Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten.
offene Fonds	Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften bzgl. des entsprechenden Investmentvermögens anbietet (sog. Market Maker); alternativ Ausführung an einer inländischen oder ausländischen Börse einschließlich elektronischer Handelsplätze.
nicht börsengehandelt	Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften bzgl. des entsprechenden Investmentvermögens anbietet (sog. Market Maker).

3.5 Finanzderivate

Wertpapierart	Ausführungsplatz
börsengehandelt	Ausführung an einer inländischen oder ausländischen Börse, an der die Geschäftsform (Kontrakt) gehandelt wird.
nicht börsengehandelt - Optionen - Swaps	Ausführungsgeschäft mit dem Handelspartner, der den Abschluss des entsprechenden Geschäftes (Kontrakt) anbietet.

3.6 Vermögensanlagen

Vermögensanlagen i.S.d. VermAnlG	Ausführungsplatz
börsengehandelt	Ausführung an einer inländischen oder ausländischen Börse, an der die Anlageform gehandelt wird.
nicht börsengehandelt - Genussrechte - Namensschuldverschreibungen - Stille Beteiligungen	Ausführungsgeschäft mit dem Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss des entsprechenden Geschäftes anbietet.

4. Ausführung von Aufträgen außerhalb eines organisierten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems

Es steht dem Vermögensverwalter jederzeit frei, im Interesse des Kunden von der generellen Weisung des Kunden abzuweichen und der Depotbank des Kunden Weisungen hinsichtlich der Ausführungsmodalitäten (Ausführungsplatz, Limit etc.) zur Ausführung vorzugeben, wenn dadurch das Kundeninteresse an einer kostengünstigen Ausführung des Auftrages gewahrt bleibt. In diesem Fall gelten die Ausführungsgrundsätze des Vermögensverwalters. Der Kunde stimmt einer Ausführung außerhalb von organisierten Märkten, multilateralen und organisierten Handelssystemen ausdrücklich zu.

C. Sonstige Dienstleistungen

Erbringt die FVM im Einzelfall sonstige Dienstleistungen wie z.B. die Anlageberatung oder Anlage- und Abschlussvermittlung, erfolgt eine damit verbundene Auftragserteilung mit den entsprechenden Vorgaben und Weisungen direkt durch den Kunden. Ist der Auftrag unvollständig, so ist die FVM berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Auftrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Ausführungsgrundsätze für die Finanzportfolioverwaltung weiterzuleiten.

D. Auswahl des Dritten (Depotbank)

Screening

Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden hat die FVM zur Ausführung der Wertpapiertransaktionen geeignete Depotbanken selektiert. Die Wahl der Depotbank durch den Kunden stellt gleichzeitig auch die Entscheidung über die Auswahl des ausführenden Dritten dar. Die Ausführung von Wertpapiertransaktionen erfolgt nach Maßgabe der Vorkehrungen, welche die Depotbank zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung getroffen hat.

- 1. V-Bank AG, München
- 2. "DAB Bank" BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, München
- 3. "ebase" European Bank for Financial Services GmbH, Aschheim

Freiburger Vermögensmanagement GmbH

Grundlagen der Zusammenarbeit: Information zur Wahrung der Kundeninteressen



Stand: Dezember 2021

verpflichtet.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), hat sich jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen um Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und seinen Kunden Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte sowie seine Grundsätze zum Umgang mit diesen darzulegen. Die FVM unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Darüber hinaus sind wir Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und haben uns zur Einhaltung von dessen Ehrenkodex

1. Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte

1.1 Wo können Interessenkonflikte auftreten?

Interessenkonflikte im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen können auftreten

- zwischen unserem Institut selbst und unseren Mandaten,
- zwischen unseren Gesellschaftern, Geschäftsleitern, Mitarbeitern sowie unseren Mandaten oder
- zwischen unseren Kunden untereinander.

1.2 Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?

Wie in jedem gewinnorientiert arbeitenden Unternehmen lassen sich Interessenkonflikte und die daraus resultierende Gefahr einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht vollständig ausschließen. Diese können insbesondere folgende Ursachen haben:

- eigene unternehmerische Interessen, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben
- Vereinbarung einer erfolgsabhängigen Vergütung, z. B. durch Eingehung höherer Risiken für das verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen
- finanzielle Interessen in selbst beratenen Investmentfonds, z.B. durch Vergütung in Abhängigkeit vom Fondsvolumen
- Annahme von Geld- oder Sachzuwendungen von Seiten Dritter, z.B. Vermittlungs- und Bestandsprovisionen oder Seminarangebote, soweit diese nicht an Kunden ausgekehrt werden
- erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese
- gleichzeitige Kauf- und Verkaufsabsicht verschiedener Kunden in der gleichen Wertpapiergattung
- Eigengeschäfte zur Anlage liquider Mittel
- persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern (Mitarbeitergeschäfte) oder diesen nahestehenden Personen

Ferner könnten Interessenkonflikte im Falle geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen der FVM, ihrer Geschäftsleiter, Mitarbeiter, Vermittler oder verbundener Personen zu Kreditinstituten, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten etc. entstehen. Dies betrifft insbesondere:

- · Kooperationen mit solchen Einrichtungen
- Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten dieser Einrichtungen
- Mitwirkung an Emissionen von Finanzinstrumenten
- Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)

2. Umgang mit Interessenkonflikten

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, hat die FVM unter anderem folgende für alle Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler verbindlichen Grundsätze festgelegt und Maßnahmen ergriffen:

2.1 Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodex des VuV
- Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen

2.2 Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

- Auswahl unserer Kooperationspartner (Depotbanken, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche Auftragsabwicklung - siehe "Grundlagen der Zusammenarbeit"
- Offenlegung der mit unseren Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind
- Interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen, auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit höherem Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind
- Offenlegung unseres Vergütungsmodells bei von uns selbst beratenen Investmentfonds, sofern wir diese an unsere Kunden vermitteln bzw. in der Vermögensverwaltung einsetzen
- Einführung eines Produktgenehmigungs- und Produktüberwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Mandanten mit nicht passenden Anlagezielen und Risikoneigungen zu verhindern
- konsequente Offenlegung von Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, soweit wir von Dritten solche erhalten
- Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden
- keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft
- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte (Mitarbeitergeschäfte), Verpflichtung aller Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung persönlicher Geschäfte (eine regelmäßige Kontrolle erfolgt durch den Compliance-Beauftragten.)
- Beschränkungen bzw. Verbot von Mitarbeitergeschäften für bestimmte Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften
- · Regelmäßige Schulung aller Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenskonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung

3. Information über Interessenkonflikte

Trotz weitreichender Vorkehrungen lassen sich nicht sämtliche Interessenkonflikte vollständig vermeiden. Nachfolgend informieren wir Sie daher über Interessenskonflikte, die trotz unserer vielfältigen Maßnahmen nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eliminiert werden können:

- Die Vermögensverwaltungsverträge der FVM können neben einer ergebnisunabhängigen Vergütung (Management-Fee) auch eine wertentwicklungsabhängige Vergütung (Performance-Fee) vorsehen. Dadurch kann ein Anreiz entstehen, dass die FVM zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Die FVM begegnet diesem Interessenkonflikt durch die Vereinbarung einer sog. "High Water Mark", d. h., dass eine erfolgsabhängige Vergütung erst wieder fällig wird, wenn die alten Höchstkurse erreicht wurden und die Rendite anschließend weiter steigt, sowie durch eine interne Überwachung der betroffenen Portfolien. Zudem hält die FVM Vergütungsregeln für Mitarbeiter vor, die das Maß des Risikos, welches aus performanceabhängigen Vergütungskomponenten entspringt, reduziert. Die Geschäftsleiter und Gesellschafter der FVM profitieren nur über die Unternehmensgewinne, die aber keinen direkten Bezug zu einzelnen Kunden aufweisen. Die Unternehmensziele und strategie sind auf einen langfristigen Erfolg ausgerichtet. Gleichwohl kann der hier dargestellte Interessenkonflikt nicht immer und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit restlos vermieden werden.
- Die FVM bietet in der Vermögensverwaltung wahlweise Anlagestrategien an, deren Fokus bewusst auf von ihr beratenen oder verwalteten Fonds liegt. Damit soll für den Kunden eine effiziente und transparente Umsetzung der Anlagestrategie bei einer gleichzeitigen Diversifizierung des Portfolios erreicht werden. Zugleich wird dem Kunden das eigene Investment-Knowhow zuteil. Im Rahmen der Erbringung der Vermögensverwaltung bleiben bei der Berechnung des Vermögensverwaltungshonorars eigene Fonds unberücksichtigt, um den Anreiz aus einer Doppelvergütung (seitens des Kunden und seitens des Fonds) zu vermeiden. Im Rahmen der Anlagevermittlung bzw. der Anlageberatung verzichtet die FVM vollständig auf ein kundenseitiges Honorar. Die Vergütung erfolgt hier ausschließlich in Form des vom Fonds aufgrund gesonderter Vereinbarung zu leistendem Honorar für die Verwaltungs-/Beratungstätigkeit der FVM. Trotz dieser weitreichenden Vorkehrungen lässt sich ein Interessenkonflikt nicht vollumfänglich ausschließen.

Freiburger Vermögensmanagement GmbH

Grundlagen der Zusammenarbeit: Nachhaltigkeitsstrategie -Erklärung zu nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit



Stand: Dezember 2022

Strategie der Freiburger Vermögensmanagement GmbH (FVM) für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken Informationen gemäß den Art. 3, 4 Abs. 1b, 4 Abs. 5b, 5 Abs. 1, 6 und 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Nachfolgend möchten wir Ihnen gerne unsere Strategie im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken darstellen. Eine Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist mit dieser Veröffentlichung nicht beabsichtigt.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen

Als unabhängiger Vermögensverwalter stehen die Interessen unserer Mandanten im Mittelpunkt unseres Handelns. Diese Zusammenarbeit verpflichtet uns vor allem zu verantwortungsbewussten Investitionsentscheidungen. Wir agieren dabei mit der Überzeugung, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ein wichtiger Bestandteil unseres täglichen Handelns sein muss. Umgekehrt sind wir der Auffassung, dass eine Nichtbeachtung von ökologischen und sozialen Aspekten oder eine schlechten Unternehmensführung zu erheblichen Risiken führen können. Direkte und indirekte Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der betroffenen Vermögenswerte sind hier die konkreten Gefahren. Mit dieser Überzeugung haben wir bereits seit vielen Jahren eigene Ausschlusskriterien ("Ethik und Werte") in unserem Investitionsprozess verankert.

FVM-Nachhaltigkeits-Strategie

Im Jahr 2022 haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie neu überarbeitet und erweitert. Wir identifizieren im Rahmen unseres Investmentprozesses Unternehmen und Organisationen, die nicht unseren Ethik- und Nachhaltigkeitskriterien ("ESG-Kriterien") entsprechen und schließen die identifizierten Investitionen aus. Mit diesem Prozess möchten wir die Nachhaltigkeitsrisiken bei der Vermögensanlage vermindern. Vollständig ausschließen lassen sich diese Risiken nicht.

Was sind ESG-Kriterien?

Unter dem Begriff "ESG" werden folgende Aspekte nachhaltigen Handelns zusammengefasst:

- Umwelt (Environment)
- Soziales (Social)
- Unternehmensführung (**G**overnance)

In diesen Bereichen sollen entsprechende Kennzahlen Aufschluss geben, inwieweit ein Unternehmen nachhaltig agiert und wirtschaftet. In unserem Investmentprozess erweitern diese Bewertungen die klassischen Parameter für unsere Anlageentscheidungen.

Unsere Umsetzung von ESG-Kriterien in der Praxis

Stufe 1 - Basis-Kriterien bei der Auswahl von Einzeltiteln

Die Freiburger Vermögensmanagement GmbH orientiert sich bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich an der Initiative des United Nation (UN) Global Compact. Auf der Grundlage von insgesamt zehn Prinzipien finden Unternehmen Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln (siehe nachfolgende Übersicht). Im Investmentprozess der FVM werden Investitionen in Einzelwerte (direkte Investitionen in Aktien, Anleihen, Zertifikate etc.) ausgeschlossen, die gegen die Kriterien des UN Global Compact verstoßen bzw. Kontroversen auslösen ("schwere Verstöße ohne positive Perspektive"). Die erforderliche Datengrundlage beziehen wir von der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC.

Bei der Auswahl von Einzeltiteln schließen wir daneben gezielt Geschäftsfelder vollständig oder bei der Überschreitung einer gewissen Umsatzschwelle aus, die sich nachteilig als Nachhaltigkeitsrisiken auswirken können. Die Informations- bzw. Datengrundlage erfolgt hierfür über den Datenanbieter Refinitiv Financials Solutions.

Auf der Datengrundlage des "Freedom House Index" berücksichtigen wir bei der Selektion von Staatsanleihen schwerwiegende Verstöße ohne positive Perspektive gegen Demokratie und Menschenrechte als Ausschlüsse von unseren Investitionsentscheidungen.

Stufe 2 – weitere FVM-Kriterien bei der Auswahl von Einzeltiteln

In einem weiteren Schritt führt die FVM ihre seit vielen Jahren aktiv gelebte Investitionsrichtline "Ethik und Werte" fort und nimmt auf dieser Grundlage weitere Ausschlüsse vor. Direkte Investitionen in Einzeltitel bei Tätigkeiten in den definierten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer gewissen Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern werden ausgeschlossen (siehe nachfolgende Übersicht).

Bei der Beratung des Sondervermögens (Investmentfonds, Fonds) "FVM-Stiftungsfonds" (Fonds-Advisory) werden zusätzlich die Geschäftsfelder Abtreibung und Pornografie vollständig ausgeschlossen.

Als Datengrundlage hierfür nutzen wir ebenfalls den Anbieter Refinitiv Financials Solutions.

Stufe 3 - Investitionen in Investmentfonds

Unsere individuelle Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir bei der Anlage in Einzeltitel, wie zuvor beschrieben, direkt um. Um eine breitere Diversifizierung der Vermögensanlage zu erreichen, erwerben wir auch Anteile an Investmentfonds. Investmentfonds setzen sich bereits aus einer Vielzahl von Einzeltiteln zusammen. In unseren Vermögensverwaltungsmandaten und in der Anlageberatung setzen wir überwiegend die von uns beratenen Fonds (FVM Classic, FVM Offensiv, FVM Stiftungsfonds) ein, für die wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie anwenden.

Erwerben wir jedoch fremde Fonds, können wir unsere Basis-Kriterien und die weiteren FVM-Kriterien (Stufe 1 + 2) nicht berücksichtigen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der (fremden) Investmentfonds haben eigene Nachhaltigkeitsstrategien, auf die wir keinen Einfluss haben. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind aber generell regulatorisch dazu verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und darüber zu berichten.

Übersicht der individuellen Ausschluss-Kriterien der FVM

Schwere Verstöße ohne positive Perspektive gegen UN Global Compact (Unternehmen)		Geschäftsfelder mit nachte	Geschäftsfelder mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken		
riterium	MSCI ESG Datenpunkt	Kriterium	Datenfeld aus "Refinitiv-Datenbank"		
Schutz der internationalen Menschenrechte	UN Global Compact Compliance	Rüstungsgüter > 10%	Armament Revenues/ Revenue (Rüstungsgüter mit einem Umsatzanteil > 10%)		
Keine Mitschuld an Menschen- rechtsverletzungen		Geächtete Waffen > 0%	Chemical Biological Weapons Nuclear Weapons Cluster Bombs		
 Wahrung der Vereinigungs- freiheit und des Rechts auf 			Anti Personnel Landmines		
Kollektivverhandlungen Beseitigung von Zwangsarbeit Abschaffung der Kinderarbeit			(keine Umsätze durch chemische, biologische oder nukleare Waffen sowie Streubomben oder Antipersonenminen)		
 Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbs- 		Tabakproduktion > 5%	Tobacco Producer Revenue Percent Tobacco Retailer Revenue Percent		
tätigkeit			(Tabakproduktion oder Tabakvertrieb mit einem Umsatzanteil > 5%)		
 Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen 		• Kohle > 30%	Thermal Coal Producer Revenue Percent Thermal Coalfired Power Generation Revenue Percent		
Förderung größeren Umweltbewusstseins Entwicklung und Verbreitung			(thermische Kohleförderung und thermische Kohlestromerzeugung mit einem Umsatzanteil > 30%)		
umweltfreundlicher Technologien		Keine schwerwiegenden Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte (Staatsemittenten)			
Eintreten gegen alle Arten der Korruption		Freedom House	Global Freedom House Score-Bewertung "Not free" (nicht frei)		

FVM Ausschlüsse		FVM Umsatzausschlüsse (Fortsetzung)			
Kriterium	Datenfeld aus "Refinitiv-Datenbank"	Kriterium	Datenfeld aus "Refinitiv-Datenbank"		
Mindest-ESG-Score 25% -Ausschluss Unternehmen			Gambling Operator and Producer Revenue Percent 5% Gambling Retailer Revenue Percent 5%		
			(Glücksspielanbieter, –produzenten und -vertreiber mit einem Umsatzanteil bis 5%)		
FVM Umsatzausschlüsse		Kein relevanter Umsatz aus Ölförderung in der Arktis	Arctic Oil Producer Revenue Percent 5%		
Kriterium	Datenfeld aus "Refinitiv-Datenbank"		(Ölförderung in der Arktis mit einem Umsatzanteil bis 5%)		
Tantonam .	butchield das greinitiv butchbulk	Kein relevanter Umsatz in Atomstrom	Nuclear Power Generation Revenue Percent 10%		
Kein relevanter Umsatz in	Firearms Producer Revenue Percent 5%		(Atomstromerzeugung mit einem Umsatzanteil bis 10%)		
Rüstung	Firearms Retailer Revenue Percent 5% Military Weapons or Personnel Revenue Percent 5%	Kein relevanter Umsatz in Förderung von Kohle und Erdöl	5% Thermal Coal Producer Revenue Percent + Oil and Gas Producer Revenue Percent		
	(Feuerwaffenproduktion, -vertrieb sowie militärische oder zivile Waffen mit einem		(Thermische Kohleförderung sowie Gas- und Erdölförderu mit einem Umsatzanteil bis 5%)		
	Umsatzanteil > 5%)	Kein relevanter Umsatz in Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen	10% Oil and Gasfired Power Generation Revenue Perce + Thermal Coalfired Power Generation Revenue Percer		
Kein relevanter Umsatz in Alkohol	Alcohol Retailer Revenue Percent 10% Alcohol Producer Revenue Percent 10%		(Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen mit einem Umsatzanteil bis 10%)		
	(Alkoholvertrieb und -produktion mit einem	Kein relevanter Umsatz aus dem Abbau, Exploration	Oil Sands Producer Revenue Percent 0%		
	Umsatzanteil > 10%)	oder Dienstleistungen von Ölsand und Ölschiefer			

Anwendung der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie findet Anwendung im Investmentprozess der FVM und ist somit für folgende Wertpapierdienstleistungen der FVM bindend:

- Vermögensverwaltungsmandate (Finanzportfolioverwaltung)
- Beratung von Investment-Sondervermögen (Fonds-Advisory) bzw. der betreffenden Kapitalanlagegesellschaft. Aktuell betrifft dies die von uns beratenen Sondervermögen FVM Classic, FVM Offensiv und FVM Stiftungsfonds, die insbesondere auch im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzt werden.
- Punktuelle Anlageberatung

Auf explizite Weisung unserer Vermögensverwaltungskunden können in Einzelfällen auch Anlagen in deren persönliches Mandat aufgenommen werden, die nicht unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Trotz unserer Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken erklären wir folgendes: "Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten."

Die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben der EU, die eine im Sinne dieser Vorgaben nachhaltige Anlage ermöglichen würde, sind aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen für uns derzeit nicht oder nur mit einem kaum zu bewältigenden Aufwand möglich. Insofern können wir aktuell die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden weder berücksichtigen, noch in der Folge darüber berichten.

Wir beabsichtigen, sobald möglich, nachteilige Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der EU-Verordnungen zu berücksichtigen.

Ergänzende Informationen und Regelungen

Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien wird zum Zeitpunkt der Investition in Einzelwerte überprüft. Für die Bestände erfolgt eine vierteljährliche Kontrolle. Bei Nichterfüllung unserer festgelegten Kriterien erfolgt ein Ausschluss des betreffenden Wertpapieres.

- Für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und unserer Ausschlusskriterien verwenden wir Daten von Refinitiv, Freedom House und der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG. Wir behalten uns vor, die Methodik zur Ermittlung dieser Ausschluss-Kriterien zu ändern, z.B. durch den Wechsel des Datenlieferanten.
- Das Fehlen von verfügbaren Daten und/oder eines ESG-Ratings bei den benannten Datenanbietern bezüglich der beschriebenen Kriterien (bspw. bei einer Neuemission) führt nicht zwangsläufig zum Ausschluss dieser Investitionsmöglichkeit.
- Wir stellen ferner sicher, dass unsere Berater und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen, sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Mit unseren Kriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten und Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren; vollständig ausschließen lassen sich derartige Risiken jedoch nicht.

Darstellung, inwiefern die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken mit unserer Vergütungspolitik im Einklang steht

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die der Geschäftsleiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in unsere Finanzprodukte aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Das Maß des Risikos, welches aus performanceabhängigen (variablen) Vergütungskomponenten entspringt, wird durch die Zahlung einer monatlich fixen Vergütung also reduziert. Daneben profitieren Geschäftsleiter und Gesellschafter der FVM nur über die Unternehmensgewinne, die aber keinen direkten Bezug zu einzelnen Mandaten aufweisen.

Die FVM bietet in der Vermögensverwaltung wahlweise Anlagestrategien an, deren Fokus bewusst auf von ihr beratenen oder verwalteten Fonds liegt. Damit soll für den Kunden eine effiziente und transparente Umsetzung der Anlagestrategie bei einer gleichzeitigen Diversifizierung des Portfolios erreicht werden. Zugleich wird dem Kunden das Investment-Knowhow der FVM zuteil. Im Rahmen der Erbringung der Vermögensverwaltung bleiben bei der Berechnung des Vermögensverwaltungshonorars deshalb eigene Fonds unberücksichtigt, um den Anreiz aus einer Doppelvergütung (seitens des Kunden und seitens des Fonds) zu vermeiden.

Im Rahmen der Abschlussvermittlung bzw. der Anlageberatung verzichtet die FVM vollständig auf ein kundenseitiges Honorar. Die Vergütung für die vermittelten eigenen Fonds erfolgt hier ausschließlich in Form des vom Fonds aufgrund gesonderter Vereinbarung zu leistenden Honorars für die Beratungstätigkeit (Portfoliomanagement) der FVM.

Die Freiburger Vermögensmanagement GmbH (FVM) richtet ihr geschäftliches Handeln an den Grundsätzen und Richtlinien (Ehrenkodex) des Verbands unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. aus.

Die Nachhaltigkeitsstrategie in der hier beschriebenen Form wurde am 22.12.2022 von der Geschäftsleitung beschlossen.

Dieses Dokument tritt an Stelle der Veröffentlichung vom März 2021.

Freiburger Vermögensmanagement GmbH

Anlage: Beispiele für ESG-Kriterien

Environmental-Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- · Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen und Meeresressourcen
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Nachhaltige Landnutzung
- Schutz gesunder Öko- und Biosysteme

Social - Sozial

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (Keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- · Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- · Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen und Lieferketten
- Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

Governance - Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- · Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- · Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Offenlegung von Informationen
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- · Ermöglichen von Whistle Blowing
- Maßnahmen zu Verhinderung von Korruption

Grundlagen der Zusammenarbeit: Kosteninformation



Stand: Januar 2022

Die nachfolgende Darstellung soll Ihnen vorab einen transparenten Überblick über die zu erwartenden Kosten im Rahmen der Dienstleistungen der Freiburger Vermögensmanagement GmbH (FVM) vermitteln. Die Kostenaufstellung berücksichtigt auch die ggf. anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer, bezieht sich auf ein Kalenderjahr und umfasst:

- · Kosten der Dienstleistung durch die FVM, i.B. Vermögensverwaltungsvergütung
- · Kosten der Dienstleistung von Depotbanken, i.B. Transaktionsgebühren, Depotgebühren
- · Kosten von eingesetzten Anlageinstrumenten, i.B. Investmentfonds (Produktkosten).

Die Kostenübersicht wurde auf Grundlage der historischen Kosten und der dargestellten Annahmen erstellt. Wir weisen allerdings darauf hin, dass sich die Werte in Zukunft jederzeit verändern können und kein Anspruch oder eine Garantie für die Höhe der tatsächlichen Kosten gewährt werden kann. Gründe und Parameter für mögliche Veränderungen sind u.a. Transaktionshäufigkeit, Anteil in gewichteten Fonds und Kosten von gewichteten Fonds oder Änderungen der jeweiligen Kostensätze. Die tatsächlichen Kosten werden jährlich (ex post) jedem Kunden individuell zur Verfügung gestellt.

Wichtige Hinweise zur nachfolgenden Kosteninformation

Faire und transparente Anrechnung

Die FVM setzt ihre Vermögensverwaltungsstrategien maßgeblich über die von ihr beratenen Investmentfonds (i.B. FVM Classic, FVM Offensiv, FVM Stiftungsfonds) um. Für diese Dienstleistung als Fondsberater erhält die FVM eine Vergütung, die unmittelbar zu Lasten des Fonds erfolgt. Im Gegenzug wird die FVM für diese Vermögenspositionen kein Vermögensverwaltungshonorar erheben. Die Kosten für unsere Dienstleistung schlagen sich somit in der Aufstellung unter "Produktkosten" nieder und nicht als "Verwaltungsvergütung".

Transparenz

In der jeweils dargestellten Netto-Wertentwicklung der Vermögensverwaltungsfonds (nach BVI) sind bereits die laufenden Kosten und eine eventuelle Erfolgsvergütung berücksichtigt. Die in der nachfolgenden Kosteninformation dargestellten Produktkosten stellen somit keine zusätzlichen Kosten dar, die Ihnen belastet werden. Es handelt sich vielmehr um eine transparente Darstellung der bereits innerhalb der Fonds enthaltenen Kosten (Produktkosten).

Weitere Details

Die Produktkosten für die Vermögensverwaltungsfonds sind detailliert und transparent in den Verkaufsunterlagen und Rechenschaftsberichten dargestellt. Hier finden Sie auch eine Darstellung der beteiligten Partner Fondsgesellschaft (KVG), Verwahrstelle und der FVM als Fonds-Advisor (Fondsberater), sowie deren Dienstleistung und anteilige Kosten.

Übersicht der Kosteninformationen für Dienstleistungen und Strategien

Finanzportfolioverwaltung

1.1. Verwaltungsmandate: FVM Classic und FVM Offensiv	2
1.2. Verwaltungsmandate: FVM Wachstum und FVM Wachstum Plus	3
1.3. Verwaltungsmandat: FVM Stiftungsfonds	4
1.4. Verwaltungsmanate: FVM Konservative Strategie	5
Anlage- und Abschlussvermittlung	
2.1. Vermittlung von FVM Fonds	6

1. Finanzportfolioverwaltung

1.1. Verwaltungsmandate über vermögensverwaltende Fonds

- Strategie: FVM Classic, FVM Offensiv

Anlagevolumen: 400.000 € (Grundlage der Modellrechnung)

Depotbank: V-Bank AG, München

eingesetzte Fonds: FVM Classic (A0NFZR), FVM Offensiv (A2QK6B) - Grundlage der Berechnung

a. Basiskosten

Kostenposition Beschreibung		FVM C	lassic	FVM Offensiv		
		in €	in %	in €	in %	
1. Verwaltungsvergütung Verwaltungsvergütung FVM	siehe Vertrag, keine Berechnung	- €	0,00%	- €	0,00%	
2. Kosten der Depotbank Ausgabeaufschlag Transaktionskosten Depotgebühren Kontogebühren	Vertriebsprovision: keine Modell: 2 Transaktionen p.a. pauschal pro Jahr, incl. 19% MwSt. entfällt, ggf. Portokosten	- € 100 € 120 € - €	0,00% 0,03% 0,03% 0,00%	120 €	0,00% 0,03% 0,03% 0,00%	
3. Produktkosten Kosten der Finanzinstrumente* Transaktionskosten im Fonds	Finanzinstrumente: FVM Classic und FVM Offensiv Laufende Fondskosten innerhalb Fonds	5.040 € 221 €	1,26% 0,06%		1,49% 0,44%	
Gesamtkosten p.a.		5.481 €	1,37%	7.940 €	1,99%	

^{*}einschließlich der Vergütung der FVM als Fonds-Advisor, Details siehe Verkaufsunterlagen

Kumulative Auswirkung der Kosten auf die Rendite

Durch die dargestellten zu erwartenden Kosten bei einem angenommenen Anlagebetrag von € 400.000,-- wird die Rendite Ihrer Anlage je nach Strategie um die o.g. Werte der Zeile "Gesamtkosten p.a." vermindert (Beispiel FVM Classic: € 5.580 bzw. 1,40%). Bei einer Nullrendite erleiden Sie bei dem angenommenen Anlagebetrag einen Verlust in Höhe der o.g. Werte der Zeile "Gesamtkosten p.a." (Beispiel FVM Classic: € 5.580 bzw. 1,40%). Bei einer Negativrendite verstärkt sich diese entsprechend um die o.g. Werte der Zeile "Gesamtkosten p.a.".

Beispiel 1	Rendite vor Kosten	24.000 €	6,00%	32.000 €	8,00%
	Rendite nach Kosten	18.519 €	4,63%	24.060 €	6,02%
Beispiel 2 "Nullrendite"	Rendite vor Kosten	- €	0,00%	- €	0,00%
	Rendite nach Kosten	- 5.481 €	-1,37%	7.940 €	-1,99%

b. Szenario "Erfolgsfall" - weitere Kosten durch Erhebung einer Erfolgsvergütung

Finanzinstrument	Beschreibung	FVM Classic		FVM Offensiv	
Wertentwicklung (fiktiv)	Fondsergebnis netto, nach BVI	7,00%		7,00% 9,00%	
Produktkosten - erfolgsabhängig Erfolgsvergütung	Berechnung innerhalb des Sondervermögens	800€	0,20%	800€	0,20%
weitere Kosten p.a. Erfolgsvergütu	ing	800€	0,20%	800€	0,20%

Wichtiger Hinweis: Die Berechnung einer Erfolgsvergütung erfolgt innerhalb des Finanzinstruments

a. Gesamtkosten p.a. (Basis)	5.481 €	1,37%	7.940 €	1,99%
b. weitere Kosten p.a. Erfolgsvergütung (variabel)	800€	0,20%	800€	0,20%
c. Gesamtkosten p.a. incl. Erfolgsvergütung	6.281 €	1,57%	8.740 €	2,19%

1.2. Verwaltungsmandate über vermögensverwaltende Fonds

- Strategie: FVM Wachstum und FVM Wachstum Plus

Anlagevolumen: 400.000 € (Grundlage der Modellrechnung)

Depotbank: V-Bank AG, München

eingesetzte Fonds: FVM Classic (A0NFZR), FVM Offensiv (A2QK6B) - Grundlage der Berechnung

a. Basiskosten

Kostenposition	Beschreibung	FVM \	Wachstum	FVM Wach	FVM Wachstum Plus	
		in €	in %	in €	in %	
1. Verwaltungsvergütung Verwaltungsvergütung FVM	siehe Vertrag, keine Berechnung	-	€ 0,00%	- €	0,00%	
2. Kosten der Depotbank Ausgabeaufschlag Transaktionskosten Depotgebühren Kontogebühren	Vertriebsprovision: keine Modell: 4 Transaktionen p.a. pauschal pro Jahr, incl. 19% MwSt. entfällt, ggf. Portokosten	- 200 120 -	€ 0,05%	200 € 120 €	0,00% 0,05% 0,03% 0,00%	
3. Produktkosten Kosten der Finanzinstrumente* Transaktionskosten im Fonds	Finanzinstrumente: FVM Classic und FVM Offensiv Laufende Fondskosten innerhalb Fonds	5.347 734	- ,		1,38% 0,25%	
Gesamtkosten p.a.		6.401	€ 1,60%	6.810 €	1,70%	

^{*}einschließlich der Vergütung der FVM als Fonds-Advisor, Details siehe Verkaufsunterlagen

Kumulative Auswirkung der Kosten auf die Rendite

Durch die dargestellten zu erwartenden Kosten bei einem angenommenen Anlagebetrag von € 400.000,-- wird die Rendite Ihrer Anlage je nach Strategie um die o.g. Werte der Zeile "Gesamtkosten p.a." vermindert (Beispiel FVM Wachstum: € 6.040 bzw. 1,51%). Bei einer Nullrendite erleiden Sie bei dem angenommenen Anlagebetrag einen Verlust in Höhe der o.g. Werte der Zeile "Gesamtkosten p.a." (Beispiel FVM Wachstum: € 6.040 bzw. 1,51%). Bei einer Negativrendite verstärkt sich diese entsprechend um die o.g. Werte der Zeile "Gesamtkosten p.a.".

Beispiel 1	Rendite vor Kosten	24.000 €	6,00%	28.000 €	7,00%
	Rendite nach Kosten	17.599 €	4,40%	21.190 €	5,30%
Beispiel 2 "Nullrendite"	Rendite vor Kosten	- €	0,00%	- €	0,00%
	Rendite nach Kosten	- 6.401 €	-1,60% -	6.810 €	-1,70%

b. Szenario "Erfolgsfall" - weitere Kosten durch Erhebung einer Erfolgsvergütung

Finanzinstrument	Beschreibung	FVM Wachstum FVM Wachstu		tum Plus		
Wertentwicklung (fiktiv)	gewichtet aus nachfolgenden Fonds:	7,679	7,67%		%	
FVM Classic	Fondsergebnis netto, nach BVI	7,00%	7,00%		7,00%	
FVM Offensiv	Fondsergebnis netto, nach BVI	9,009	9,00%		9,00%	
Produktkosten - erfolgsabhäng	ig					
Erfolgsvergütung	Berechnung innerhalb des Sondervermögens	800€	0,200%	800€	0,200%	
weitere Kosten p.a. Erfolgsvergütung		800 €	0,20%	800€	0,20%	
Michaire Himmin Die Derschause eine Enfelenmeniteurs auf elektronen elektronen etwa						

Wichtiger Hinweis: Die Berechnung einer Erfolgsvergütung erfolgt innerhalb des Finanzinstruments

c. Gesamtbetrachtung: Gesamtkosten + Szenario Erfolgsvergütung (variabel)					
a. Gesamtkosten p.a. (Basis)	6.401 €	1,60%	6.810 €	1,70%	
b. weitere Kosten p.a. Erfolgsvergütung (variabel)	800€	0,20%	800€	0,20%	
c. Gesamtkosten p.a. incl. Erfolgsvergütung	7.201 €	1,80%	7.610 €	1,90%	

1.3. Verwaltungsmandate über FVM Stiftungsfonds

- Strategie: FVM Stiftungsfonds-Mandat

Anlagevolumen: 400.000 € (Grundlage der Modellrechnung)

Depotbank: V-Bank AG, München

eingesetzte Fonds: FVM Stiftungsfonds (A1110H) - Grundlage der Berechnung

a. Basiskosten

Kostenposition	Beschreibung	FVM Stiftur in €	ngsfonds in %
Verwaltungsvergütung Verwaltungsvergütung FVM	siehe Vertrag, keine Berechnung	- €	0,00%
2. Kosten der Depotbank Ausgabeaufschlag Transaktionskosten Depotgebühren Kontogebühren	Vertriebsprovision: keine Modell: 2 Transaktionen p.a. pauschal pro Jahr, incl. 19% MwSt. entfällt, ggf. Portokosten	- € 100 € 120 € - €	0,00% 0,03% 0,03% 0,00%
3. Produktkosten Kosten der Finanzinstrumente* Transaktionskosten im Fonds	Finanzinstrumente: FVM Stiftungsfonds Laufende Fondskosten innerhalb Fonds	4.720 € 140 €	1,18% 0,03%
Gesamtkosten p.a.		5.080 €	1,27%

^{*}einschließlich der Vergütung der FVM als Fonds-Advisor, Details siehe Verkaufsunterlagen

Kumulative Auswirkung der Kosten auf die Rendite

Durch die dargestellten zu erwartenden Kosten bei einem angenommenen Anlagebetrag von € 400.000,-- wird die Rendite Ihrer Anlage je nach Strategie um die o.g. Werte der Zeile "Gesamtkosten p.a." vermindert: € 5.420 bzw. 1,36%). Bei einer Nullrendite erleiden Sie bei dem angenommenen Anlagebetrag einen Verlust in Höhe der o.g. Werte der Zeile "Gesamtkosten p.a." (Beispiel FVM Wachstum: € 5.420 bzw. 1,36%). Bei einer Negativrendite verstärkt sich diese entsprechend um die o.g. Werte der Zeile "Gesamtkosten p.a.".

Beispiel 1	Rendite vor Kosten	20.000 € 5,00%
	Rendite nach Kosten	14.920 € 3,739
Beispiel 2 "Nullrendite"	Rendite vor Kosten	- € 0,009
	Rendite nach Kosten	- 5.080 € -1,279

b. Szenario "Erfolgsfall" - weitere Kosten durch Erhebung einer Erfolgsvergütung

Finanzinstrument	Beschreibung	FVM Stiftung	sfonds
Wertentwicklung (fiktiv) FVM Stiftungsfonds	Fondsergebnis netto, nach BVI WKN A1110H	5,00%	
Produktkosten - erfolgsabhängig Erfolgsvergütung	Berechnung innerhalb des Sondervermögens	800 €	0,20%
weitere Kosten p.a. Erfolgsvergütung		800€	0,20%

Wichtiger Hinweis: Die Berechnung einer Erfolgsvergütung erfolgt innerhalb des Finanzinstruments

a. Gesamtkosten p.a. (Basis)	5.080 €	1,27%
b. weitere Kosten p.a. Erfolgsvergütung (variabel)	800 €	0,20%
c. Gesamtkosten p.a. incl. Erfolgsvergütung	5.880 €	1,47%

1.4. Verwaltungsmandate über vermögensverwaltende Fonds und Einzelwerte

- Strategie: FVM Konservative Strategie (Modellrechnung) und FVM Defensive Srategie

Anlagevolumen: 400.000 € (Grundlage der Modellrechnung)

Depotbank: V-Bank AG, München

eingesetzte Fonds: FVM Classic (A0NFZR) und weitere Finanzinstrumente - Grundlage der Berechnung

a. Basiskosten

Kostenposition	Beschreibung	FVM Class	sic (1/2)	Einzelwert	e (1/2)	Summe gev	wichtet
		in €	in %	in €	in %	in €	in %
1. Verwaltungsvergütung Verwaltungsvergütung FVM	1% p.a. zzgl. 19% MwSt.	- €		2.380 €	1,19%	2.380 €	0,60%
2. Kosten der Depotbank Ausgabeaufschlag Transaktionskosten Depotgebühren Depotgebühren - Golddepot Kontogebühren	Vertriebsprovision entfällt Transaktion: 0,1%, mind 30€ pauschal p.a., incl. 19% MwSt. 0,298% incl. MwSt entfällt, ggf. Portokosten	- € 200 € 60 € - €	0,00% 0,03% 0,03% 0,00% 0,00%	- € 300€ 60€ 89€ - €	0,00% 0,15% 0,03% 0,04% 0,00%	- € 500 € 120 € 89 € - €	0,00% 0,13% 0,03% 0,02% 0,00%
3. Produktkosten Kosten der Finanzinstrumente* Transaktionskosten im Fonds Gesamtkosten p.a.	Laufende Kosten innerhalb Fonds	2.520 € 240 € 3.020 €	1,26% 0,12%	1.052 € 260 € 4.141 €	0,53% 0,13% 2,07%	3.572 € 500 € 7.161 €	0,89% 0,12%

^{*}einschließlich der Vergütung der FVM als Fonds-Advisor, Details siehe Verkaufsunterlagen

Kumulative Auswirkung der Kosten auf die Rendite

Durch die dargestellten zu erwartenden Kosten bei einem angenommenen Anlagebetrag von € 400.000,-- wird die Rendite Ihrer Anlage je nach Strategie um die o.g. Werte der Zeile "Gesamtkosten p.a." vermindert: € 6.800 bzw. 1,70%). Bei einer Nullrendite erleiden Sie bei dem angenommenen Anlagebetrag einen Verlust in Höhe der o.g. Werte der Zeile "Gesamtkosten p.a." (Beispiel FVM Wachstum: € 6.800 bzw. 1,70%). Bei einer Negativrendite verstärkt sich diese entsprechend um die o.g. Werte der Zeile "Gesamtkosten p.a.".

Beispiel 1	Rendite vor Kosten	- € 5	5,00%
	Rendite nach Kosten	- 7.161 € 3	3,21%
Beispiel 2 "Nullrendite"	Rendite vor Kosten	4.072 € 0	0,00%
	Rendite nach Kosten	- 7.142 € -1	1,79%

b. Szenario "Erfolgsfall" - weitere Kosten durch Erhebung einer Erfolgsvergütung

Finanzinstrument	Beschreibung	FVM Clas	sic
Wertentwicklung (angenommen) FVM Classic (Anteil 50%)	Fondsergebnis netto, nach BVI WKN A0NFZR	7,00%	
Produktkosten - erfolgsabhängig Erfolgsvergütung	Berechnung innerhalb des Sondervermögens	400 €	0,20%
weitere Kosten p.a. Erfolgsvergütu	ng	400 €	0,20%

Wichtiger Hinweis: Die Berechnung einer Erfolgsvergütung erfolgt innerhalb des Finanzinstruments

a. Gesamtkosten p.a. (Basis)	7.161 €	1,79%
b. weitere Kosten p.a. Erfolgsvergütung (variabel)	400 €	0,20%
c. Gesamtkosten p.a. incl. Erfolgsvergütung	7.561 €	1,99%

2. Anlage- und Abschlussvermittlung über ebase

2.1. Vermittlung von FVM-Fonds

Anlagevolumen: 100.000 € Mustervolumen

Fondskonto ebase AG, München

eingesetzte Fonds: FVM Classic (A0NFZR), FVM Offensiv (A2QK6B), FVM Stiftungsfonds (A1110H)

a. Basiskosten

Kostenposition	Beschreibung	FVM	l Clas	ssic	FVN	1 Off	ensiv	FVM Stift	ungsfonds
		in €		in %	in €		in %	in €	in %
1. Verwaltungsvergütung entfällt		-	€	0,00%	-	€	0,00%	- (0,00%
2. Kosten der Depotbank									
Ausgabeaufschlag	Vertriebsprovision entfällt	-	€	0,00%	-	€	0,00%	- €	0,00%
Transaktionskosten	entfällt	-	€	0,00%	-	€	0,00%	- €	0,00%
Depotgebühren	- 2 Pos. pauschal p.a. incl. MwS	30	€	0,01%	30)€	0,01%	30 €	0,01%
Kontogebühren	ggf. zzgl. Porto	-	€	0,00%	-	€	0,00%	- €	0,00%
3. Produktkosten									
Kosten der Finanzinstrumente*	Laufende Kosten im Fonds								
	(Gesamkostenquote)	1.260	€	1,26%	1.41)€	1,41%	1.180 €	1,18%
Transaktionskosten im Fonds	innerhalb Fonds	80	€	0,08%	20)€	0,20%	120 €	0,12%
Gesamtkosten p.a vor Erfolgsve	rgütung	1.370	€	1,35%	1.640) €	1,62%	1.330 €	1,31%

^{*}einschließlich der Vergütung der FVM als Fonds-Advisor, Details siehe Verkaufsunterlagen

Kumulative Auswirkung der Kosten auf die Rendite

Durch die dargestellten zu erwartenden Kosten bei einem angenommenen Anlagebetrag von € 400.000,-- wird die Rendite Ihrer Anlage je nach Strategie um die o.g. Werte der Zeile "Gesamtkosten p.a." vermindert (Beispiel FVM Wachstum: € 6.040 bzw. 1,51%). Bei einer Nullrendite erleiden Sie bei dem angenommenen Anlagebetrag einen Verlust in Höhe der o.g. Werte der Zeile "Gesamtkosten p.a." (Beispiel FVM Wachstum: € 6.040 bzw. 1,51%). Bei einer Negativrendite verstärkt sich diese entsprechend um die o.g. Werte der Zeile "Gesamtkosten p.a.".

Beispiel 1	Rendite vor Kosten	6.000 €	6,00%	8.000€	8,00%	5.000 €	5,00%
	Rendite nach Kosten	4.630 €	4,65%	6.360 €	6,38%	3.670 €	3,69%
Beispiel 2 "Nullrendite"	Rendite vor Kosten	- €	0,00%	- €	0,00%	- €	0,00%
	Rendite nach Kosten	- 1.370 €	-1,35% -	1.640 €	-1,62% -	1.330 €	-1,31%

b. Szenario "Erfolgsfall" - weitere Kosten durch Erhebung einer Erfolgsvergütung

Finanzinstrument	Beschreibung	FVM Clas	ssic	FVM Offe	nsiv	FVM Stiftung	sfonds
Wertentwicklung (angenommen)	Ergebnis netto, nach BVI	7,00%		9,00%)	5,00%)
Produktkosten - erfolgsabhängig Erfolgsvergütung		200€	0,20%	200€	0,20%	200 €	0,20%
weitere Kosten p.a. Erfolgsvergütu	ng	200 €	0,20%	200 €	0,20%	200 €	0,20%

Wichtiger Hinweis: Die Berechnung einer Erfolgsvergütung erfolgt innerhalb des Finanzinstruments

a. Gesamtkosten p.a. (Basis)	1.370 €	1,348%	1.640 €	1,62%	1.330 €	1,31%
b. weitere Kosten p.a. Erfolgsvergütung	200€	0,20%	200 €	0,20%	200 €	0,20%
c. Gesamtkosten p.a. incl. Erfolgsvergütung	1.570 €	1,548%	1.840 €	1,82%	1.530 €	1,51%

3. Weitere Informationen

Vermögensverwaltungsfonds: Detaillierte Informationen

Detaillierte Informationen über die Investment-Sondervermögen entnehmen Sie gerne auch den aktuellen Verkaufsunterlagen (Wesentliche Anlegerinformationen, Verkaufsprospekt und -soweit veröffentlicht- der letzte Jahres- und Halbjahresbericht) für die jeweiligen Sondervermögen FVM Classic, FVM Offensiv und FVM Stiftungsfonds. Hier finden Sie auch die maßgeblichen Vertrags- bzw. Anlagebedingungen der Fonds. Die Verkaufsunterlagen werden ab dem Auflagedatum bei der Verwahrstelle Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: +49 69 2161-0), der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH (Theodor-Heuss-Allee 70, 60486 Frankfurt am Main) und dem Fondsberater Freiburger Vermögensmanagement GmbH (Zita-Kaiser-Straße 1, 79106 Freiburg, Tel.: +49 761 217 10 71) in deutscher Sprache zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Die Verkaufsunterlagen sind zudem im Internet unter www.freiburger-vm.de und www.universal-investment.com abrufbar.

BVI-Methode: Erläuterung zur Berechnung

Die Wertentwicklungsberechnung nach der BVI Methode beruht auf der "time weighted rate of return"-Methode. Diese international anerkannte Standardmethode ermöglicht eine einfache, nachvollziehbare und exakte Berechnung. Die Wertentwicklung der Anlage ist die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes. Ausschüttungen werden rechnerisch umgehend in neue Fondsanteile investiert. So ist die Vergleichbarkeit der Wertentwicklungen ausschüttender und thesaurierender Fonds sichergestellt. Die Wertentwicklung wird auf Basis der börsentäglich ermittelten Anteilwerte berechnet. Hierzu werden die Vermögensgegenstände (z.B. Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Immobilien, Bankguthaben, Tagesgeld) und Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden, Mieten) addiert und Kosten (z.B. Managementgebühr, Kosten für Druck des Jahres-/Halbjahresberichts sowie für die Wirtschaftsprüfung, gegebenenfalls erfolgsabhängige Gebühren) des Sondervermögens sowie eventuell aufgenommene Kredite und sonstige Verbindlichkeiten abgezogen. Der Anteilwert resultiert aus dem so ermittelten Inventarwert ("Net Asset Value") dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf ähnliche Entwicklungen in der Zukunft zu. Diese sind nicht prognostizierbar. Umfassende Risikohinweise entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

Nicht monetäre Zuwendungen

Die FVM kann von Dritten wie z.B. Depotbanken, Kapitalverwaltungsgesellschaften oder Vertriebsorganisationen "geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen" in Form von Produkt- oder Serviceinformationen oder -dokumentationen, Werbematerialien, die Ermöglichung der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu Produkten, die Bewirtung oder Einladungen zu gesellschaftlichen Veranstaltungen in vertretbarem Geringfügigkeitswert und sonstige "geringfügige nicht-monetäre Vorteile" zur Steigerung der Servicequalität erhalten. Diese Zuwendungen haben keine Auswirkungen auf die Kosten unserer Mandanten.

Grundlagen der Zusammenarbeit: Konditionen der Depotbanken



Stand: Januar 2022

Überblick

Diese Übersicht soll Ihnen eine schnelle Orientierung über die wichtigsten Konditionen unserer Depotbanken im Wertpapiergeschäft geben. Wir weisen darauf hin, dass für eine Zusammenarbeit ausschließlich die jeweils aktuellen und vollständigen Preisverzeichnisse der Depotbanken maßgeblich sind. Die Regelung erfolgt im Konto- und Depoteröffnungsantrag des jeweiligen Instituts.

V-Bank AG, München - Depotbank für Vermögensverwaltungs-Mandate

Konditionsmodell	Modell 101	Modell 102	Modell 105
Transaktionskosten			
Aktien (Inland)*	0,20%	0,10%	50 € pro Transaktion
Renten	0,20%	0,10%	50 € pro Transaktion
Fonds	Einkaufskonditionen + 0,20%	Einkaufskonditionen + 0,10%	50 € pro Transaktion
-Verkauf	0,20%	0,10%	50 € pro Transaktion
für alle Gattungen min./max.	20 Euro / offen	30 Euro / offen	fix
Depotgebühren	incl. MwSt.	incl. MwSt.	incl. MwSt.
Volumen bis 250.000 €	44 €	44 €	44 €
Volumen ab 250.000 €	120 €	120 €	120 €

*zzgl. Gebühren der jeweiligen Börsenplätze

elektonisches Postfach: keine Portokosten, Postversand: nach anfallenden Portokosten Portokosten

ebase AG, München - Fondskonto zum Erwerb und der Verwahrung von FVM-Fonds

Konditionsmodell	
Transaktionskosten FVM-Fonds	
-Kauf	ohne Ausgabeaufschlag
-Verkauf	kostenfrei
Depotgebühren	
1 - 2 Depotpositionen	30 €
ab 3 Depotpositionen	45€
Portokosten	entfällt bei Online-Banking-Nutzung

Informationen zur Einlagensicherung

Die in der Übersicht dargestellten Banken sind Mitglied der Einlagensicherung des "Bundesverband deutscher Banken e.V.". Über den Umfang und die Höhe der Absicherung von Guthaben informieren wir Sie gerne oder Sie können sie auch unter www.bankenverband.de direkt erfragen. Unabhängig davon besteht in der EU eine gesetzliche Einlagensicherung in Höhe von 100.000,00 €.

Wichtiger Hinweis!

Ihre Anlagen im Wertpapierdepot sind immer als "Sondervermögen" von den sonstigen Vermögenswerten einer Bank getrennt und jedem Kunden direkt zugeordnet. Im Insolvenzfall einer Bank gehören sie nicht zur Haftungsmasse. Somit ist eine Einlagensicherung wie bei Kontoguthaben nicht erforderlich.

Offenlegung

Claus Walter, Vorsitzender der Geschäftsleitung der FVM, ist Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Beirates der V-BANK AG, München. Der Beirat hat eine beratende Funktion und vertritt die Interessen der kooperierenden Vermögensverwalter.

Die FVM oder auch deren Mitarbeiter können Beteiligungen, z.B. in Form von Aktien, an den aufgeführten Depotbanken unterhalten.

Freiburger Vermögensmanagement GmbH

Grundlagen der Zusammenarbeit: Datenschutzerklärung



Stand: Dezember 2021

Mit der nachfolgenden Information möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte geben.

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Die Freiburger Vermögensmanagement GmbH (nachfolgend "FVM"),

ist eingetragen beim Amtsgericht Freiburg unter HRB 5805.

Geschäftsführer Claus Walter (Vorsitz), Ralf Streit

Telefon 0761 / 21 71 071
Telefax 0761 / 21 71 070
E-mail info@freiburger-vm.de
www.freiburger-vm.de

2. Information zur Datenverarbeitung

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die FVM verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 ("Datenschutz-Grundverordnung", DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

- Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1, Buchstabe b DSGVO)
- Aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO)
- Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)
- Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)

2.1 Vertragliche Verpflichtungen und gesetzliche Vorgaben

Die FVM verwendet alle Kunden- bzw. Interessentendaten (nachfolgend "Kundendaten") grundsätzlich zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber dem betroffenen Kunden bzw. Interessenten (nachfolgend "Kunden") sowie zur Erfüllung sonstiger rechtlicher, insbesondere aufsichtsrechtlicher Pflichten (z.B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, etc.)
Beispiele:

- Ihre Angaben im Beratungsbogen
- Kommunikation und Korrespondenz

2.2 Berechtigtes Interesse

Darüber hinaus kann auch eine Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen der FVM stattfinden, beispielsweise zu Zwecken der Information oder der Werbung für eigene Dienstleistungen (z.B. Newsletter), des Forderungsmanagements, die Geltendmachung und Abwehr von Rechtsansprüchen, soweit nicht überwiegende Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten des Kunden entgegenstehen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO); insoweit steht dem Kunden ein Widerspruchsrecht zu.

Beispiele:

- Kapitalmarktinformationen und Einladungen zu Veranstaltungen
- Informationen und Werbung für unsere Dienstleistungen
- Berichte zu "unseren" Fonds

2.3 Ihre Einwilligung

Eine Verarbeitung von Kundendaten und/oder deren Weitergabe an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken erfolgt nur auf Grundlage ordnungsgemäßer Einwilligung des Kunden (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO).

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der FVM erhalten die Mitarbeiter und Stellen Zugriff auf Ihre Daten zu den vorgenannten Zwecken. Auch von uns für diese Zwecke eingesetzte Dienstleister wie z.B. konto- und depotführende Banken und Produktanbieter, IT- und Telekom-Dienstleister, Druckdienstleister und Logistik-Dienste erhalten Kundendaten. Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe von Daten an Dritte nur nach ordnungsgemäßer Einwilligung.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die FVM speichert und verarbeitet personenbezogene Kundendaten, solange es für die Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass die Geschäftsbeziehung zu den Kunden ein Dauerschuldverhältnis ist, das auf mehrere Jahre angelegt ist. Sobald der Kunde der FVM personenbezogene Daten mitgeteilt und die FVM auf dieser Grundlage ein Vertragsverhältnis (z.B. Vermögensverwaltungsvertrag) mit ihm begründet und Finanzdienstleistungen erbracht hat, bestehen handels-, steuer- und aufsichtsrechtliche Archivierungs-, Dokumentations- und Auskunftspflichten, an die die FVM gebunden ist und die auch Kundendaten umfassen. Solche Fristen betragen zwei bis zehn Jahre. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre (befristete) Weiterverarbeitung ist für die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsfristen (bis zu 30 Jahre) erforderlich, soweit für diese Speicherung über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus ein überwiegendes berechtigtes Interesse der FVM gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO besteht.

Werden Daten zur Profilbildung (Scoring) genutzt?

Systeme einer automatisierten Entscheidungsfindung kommen bei der FVM nicht zur Anwendung.

3. Rechte des Betroffenen und Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der DSGV

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Er kann erteilte Einwilligungserklärungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Der Widerruf kann formfrei über die genannten Kontaktdaten erfolgen.

Außerdem hat er das jederzeitige Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung seiner Daten. Die genannten Rechte sind gegenüber der FVM geltend zu machen. Die FVM behält sich vor, die genannten Rechte nur im gesetzlich erforderlichen Maße zu erfüllen. Eine Einschränkung der Verarbeitung und/oder Löschung von Kundendaten kann verweigert werden, sofern die Zwecke der Datenverarbeitung, aufsichtsrechtliche und sonstige rechtliche Pflichten der FVM oder die Erforderlichkeit der Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der FVM dies gebieten.

Der Kunde hat ein Beschwerderecht bei der für die FVM zuständigen Aufsichtsbehörde. Eine Verpflichtung des Kunden zur Bereitstellung personenbezogener Daten besteht bis zum Abschluss des Vertragsverhältnisses (z.B. Vermögensverwaltungsvertrag) grundsätzlich nicht. Allerdings ist ohne diese Daten der Abschluss des Vertragsverhältnisses und dessen Erfüllung durch die Erbringung von Finanzdienstleistungen gegenüber dem Kunden für die FVM nicht möglich.

Freiburger Vermögensmanagement GmbH